



Information zum Vorbereitungslehrgang zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel nach § 22 WaffG

Lehrgang	FK-WH-1-2026-B
Termin	26. bis 31. Mai 2026 9:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr, 3. & 6. Tag bis 16:00 Uhr
Lehrgangsort	12623 Berlin Mahlsdorf, genaue Adresse erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung
Lehrgangsziel	Teilnahme an der IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel nach § 22 WaffG
Abschluss	Teilnahmezertifikat
Prüfung	Die Prüfungsanmeldung bei der IHK Ihrer Wahl / Heimat-IHK, erfolgt durch den Bewerber
Preis	- Umfang komplett (1.1 bis 2.5) 1300,00 € - Teilschulung „kleine Schulung“ 1100,00 € 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des WaffG 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- & Signalwaffen (1.3) - Teilschulung mehrere Themenbereiche: Preis auf Nachfrage
Steuerfrei nach UStG §4 Nr. 21 bb	
Zahlungsziel	Bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn
Leistungsumfang	- Teilnahme am o.g. 6 tägigem Lehrgang, sowie dabei die Arbeit mit dem - Fundus (Waffen, Munition & mit Ihrer Ausbildung in Verbindung stehende Gegenst.), - Schulungsunterlagen, inkl. Übersendung per Einschreiben* ¹ , - Übungsaufgaben zur Prüfungsvorbereitung
Zubuchbare Leistungen	- Auffrischungstag * ²
Weitere Kosten	Die Kosten für persönliche Ausgaben (An- & Abreise, Übernachtung, Verpflegung usw.), sowie die Prüfungsgebühr und Beantragung der Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis tragen die Teilnehmer selbst.
Teilnahme- voraussetzung	- Mindestalter von 18 Jahren, - Zuverlässigkeit (§5 WaffG), - persönliche Eignung (§6 WaffG) & - Beherrschung der deutschen Sprache
Lehrgangsinhalte	Die Aufstellung entnehmen Sie bitte der PDF-Datei „Lehrgangsinhalte“ neben Ihrem Lehrgangstermin.
Anmeldung	schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular

*¹ Bei Eingang der Zahlung bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn, übersenden wir Ihnen Ihre Schulungsunterlagen, sollte die Zahlung später erfolgen, erhalten Sie Ihre Unterlagen am Schulungsort. Die Übersendung der Schulungsunterlagen erfolgt frühestens 2 Monate vor Lehrgangsbeginn, da die Unterlagen ständigen Aktualisierungen unterliegen.

*² Zubuchbare Leistungen können nur Lehrgangsteilnehmer - auch Teilnehmer früherer Lehrgänge - buchen.

Unser Ziel ist es, die Lehrgangsteilnehmer optimal auf die bevorstehende IHK-Prüfung vorzubereiten. Hierzu erhalten Sie Vorab*¹ / bei Beginn des Lehrganges, die Schulungsunterlagen mit umfangreichem Bildmaterial.

Diese Unterlagen dienen Ihnen auch nach der Prüfung als praktisches Nachschlagewerk.

Ergänzend dazu, stehen uns ein entsprechender Schulungsraum, sowie der erforderliche Fundus zur Verfügung. Der Lehrgang wird durch PowerPoint Präsentation unterstützt.

Anhand des Aufbaues der Schulung, stellen wir uns bei Bedarf auf individuelle Gegebenheiten der Auszubildenden ein.

Aber auch nach erfolgter Prüfung und Geschäftsaufnahme stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Fragen und Antworten

Wozu benötigen Sie eine Waffenfachkundeprüfung?

Waffen verkörpern ein erhebliches Gefährdungspotenzial, daher unterliegen der Umgang mit Waffen und Munition, sowie der Handel mit Waffen und Munition gesetzlichen Regelungen. Wer Waffen- / Munitionshandel (*Handel betreibt, wer gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankauft, feilhält, Bestellungen entgegennimmt oder aufsucht, anderen überlässt oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermittelt*) betreiben möchte, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis von der für ihn zuständigen Waffenrechtsbehörde.

Die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis wird durch die Behörde u.a. versagt, wenn

- der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) oder persönliche Eignung (§ 6) nicht besitzt,
- der Antragsteller

nicht die erforderliche Fachkunde nachweist (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 WaffG).

Wie kann die Fachkunde nachgewiesen werden?

Die Fachkunde ist durch eine Prüfung vor der zuständigen Behörde (Industrie- und Handelskammer - IHK) nachzuweisen.

Die Fachkunde braucht nicht nachzuweisen, wer die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.

Wo beantragen Sie Ihre Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis?

Die Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Waffenrechtsbehörde. Formular: www.waffenschule-berlin.de/aktuelles.htm

Die für das Land Berlin zuständige Behörde ist: [Der Polizeipräsident in Berlin - LKA 514](#) (Frau Sung, Tel.: 030 / 4664-951410)

Die Waffenrechtsbehörde prüft Ihre Zuverlässigkeit, die weiteren Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich, ob die erforderliche Fachkunde nachgewiesen worden ist. In der Regel bedarf es dazu der Teilnahme an der IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel.

Die Behörde meldet Sie in solchen Fällen unmittelbar bei der IHK-Berlin an und teilt entsprechend Ihrem Erlaubnisantrag mit, auf welche Waffen- und/oder Munitionsarten sich die Prüfung beziehen wird.

Wie hoch sind die Gebühren für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis?

Die Waffenrechtsbehörde erhebt nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz, Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens.

Rahmengebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens:

Gemäß WaffKostV, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Januar 2000

Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 WaffG)

200,00 DM bis 5.000,00 DM – entspricht im EURO umgerechnet ca.: 102,29 € bis 2.556,46 €

Bitte erfragen Sie auf jeden Fall den für Ihr individuelles Antragsverfahren erhobenen Gebührensatz direkt bei Ihrer Waffenrechtsbehörde!

Für welche Waffen- & Munitionsarten kann eine Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis beantragt werden?

Die Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis kann für folgende Waffen- & Munitionsarten beantragt werden:

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte
 - 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
 - 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
 - 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des Waffengesetzes
 - 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
 - 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
 - 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
 - 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen.
2. Munition
 - 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
 - 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
 - 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)
 - 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
 - 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind, und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7).

Die aufgeführten Teilbereiche sind verbindlich, können aber einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden.

Wie erfolgt die Anmeldung zur Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition?

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den Bewerber.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der IHK Ihrer Wahl / Heimat-IHK in Verbindung, um sicher zu stellen, dass ein entsprechender Prüfungstermin noch frei ist und die benötigten Unterlagen bis dahin vorliegen.

Welche Unterlagen benötige ich zur Prüfungszulassung bei der IHK?

- Die Schriftliche Anmeldung zur Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition bei der entsprechenden IHK - das Meldeformular erhalten sie von der IHK.
- Die Erklärung Ihrer Waffenrechtsbehörde, dass keine Einwände gegen das Ablegen der Waffenfachkundeprüfung, unter Nennung des Prüfungsumfanges, vor der entsprechenden IHK bestehen.

Kann ich auch am Vorbereitungslehrgang bei der Waffenschule Berlin teilnehmen, ohne Prüfungsanmeldung bei der IHK?

Die Anmeldung zur Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen der Waffenschule Berlin, ist nicht zwingend an eine Prüfungsteilnahme bei der IHK gebunden.

Sollten Sie sich Weiterbilden oder Ihre Kenntnisse auffrischen wollen, so sind Sie bei uns herzlich Willkommen.

Wie melde ich mich zum Vorbereitungslehrgang zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel, bei der Waffenschule Berlin an?

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen der Waffenschule Berlin muss schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung, i.d.R. in Form der Rechnung zum entsprechenden Lehrgang.

Kann ich meine Schulungsunterlagen schon vor Lehrgangsbeginn erhalten, damit ich mich auf den Lehrgang vorbereiten kann und was sollte ich noch beachten?

Bei Eingang der Zahlung bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn, übersenden wir Ihnen Ihre Schulungsunterlagen, sollte die Zahlung später erfolgen, erhalten Sie Ihre Unterlagen am Schulungsort.

Die Übersendung der Schulungsunterlagen erfolgt frühestens 2 Monate vor Lehrgangsbeginn, da die Unterlagen ständigen Aktualisierungen unterliegen.

Durch Hören, Sehen, eigenes Nachsprechen (z.B. in den Wiederholungen) und durch eigenes Handeln, können wir Ihnen während der Ausbildung sehr viel beibringen.
Jedoch können wir Ihnen das eigenverantwortliche Lernen (z.B. durch Beantworten der Übungsaufgaben) und die konzentrierte und aktive Mitarbeit im Unterricht nicht abnehmen.

Weiterhin sollte der Umgang mit Waffen für Sie "selbstverständlich" sein, Berührungsängste sind unangebracht - Kenntnisse im Umgang / Schießen mit Schusswaffen und Munition werden vorausgesetzt.

Wie kann ich mich von einem bereits gebuchten Vorbereitungslehrgang zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel, bei der Waffenschule Berlin wieder abmelden?

- fristgerechter Rücktritt - bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn

Die Abmeldung von der Lehrgangsteilnahme der Waffenschule Berlin muss schriftlich erfolgen. Dem Anmeldeformular liegt ein Formular „fristgerechter Rücktritt“ bei, bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, maßgeblich ist der Eingang.

Anschließend erhalten Sie eine Rechnungsgutschrift über die Lehrgangsgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgelts i.H.v. 50,00 €.

Hinweis:

Bei erbrachter Teilleistung - Übersendung der Schulungsunterlagen auf Kundenwunsch - ist lediglich eine Umbuchung auf den Folgelehrgang (wenn verfügbar) möglich.

- nicht fristgerechter Rücktritt - bei kurzfristiger Abmeldung / Nichtteilnahme am Lehrgang

Wie Sie den Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der Waffenschule Berlin entnehmen können, ist bei nicht fristgerechtem Rücktritt, die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Plötzlich kann man erkranken, es geschieht ein Unfall, eine gerichtliche Vorladung flattert ins Haus oder das Eigenheim wird durch ein Unwetter oder einen Rohrbruch in Mitleidenschaft gezogen ... und schon ist es aus mit der Teilnahme am lang ersehnten Lehrgang.

Die Lehrgangsgebühr ist schon bezahlt oder fällig, der Rücktritt ist so kurzfristig nicht mehr möglich ... und weiterer finanzieller Schaden droht.

Daher empfehlen wir den Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung. Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsmakler beraten oder nutzen Sie die Angebote auf unserer Internetseite.

Wo findet der Vorbereitungslehrgang, der Waffenschule Berlin, statt?

Der Lehrgang findet in 12623 Berlin Mahlsdorf statt. Die genaue Adresse erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch, als auch per E-Mail unter info@waffenschule-berlin.de zur Verfügung.

Wir hoffen mit diesen Informationen Ihr Interesse geweckt zu haben, sodass Sie sich entscheiden Ihren Lehrgang bei uns zu belegen.

Ihre Susan Dobrinski & Team

Seite 4 | 4

Unternehmensgruppe Dobrinski
Inhaber: Susan Dobrinski
Pilgramer Straße 60, 12623 Berlin

www.waffenschule-berlin.de
www.dobrinski.berlin
Steuernr.: 33/263/02136

Tel.: 030 / 65 89 0 319
Mobil: 0171 / 77 54 156
Email: info@waffenschule-berlin.de